

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Jugendhilfeausschuss (JHA/046/2023)

Sitzung am: 09.03.2023

Beschluss zu: V1855/22

Gegenstand:

Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden - Spezifischer Teil (Teil IV), hier: Planungsbericht Stadtraum 14

Beschluss:

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt den Planungsbericht des Stadtraums 14 gemäß Anlage zum Beschluss.
2. Der Planungsbericht wird in den Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden (Teil IV, Spezifischer Teil) aufgenommen und ersetzt das bisherige Dokument, welches sich auf den Stadtraum bezieht.
3. Der Planungsbericht wird zur Ausgestaltung von Leistungen der Jugendhilfe und bei planerischen Prozessen in Dresden genutzt sowie im Rahmen von Qualitätsentwicklungsprozessen sowohl beim Träger der öffentlichen Jugendhilfe als auch bei Trägern der freien Jugendhilfe entsprechend berücksichtigt.
4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt in Zusammenarbeit mit den Akteurinnen und Akteuren der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden und den beteiligten Ämtern, die im Planungsbericht festgelegten Maßnahmen umzusetzen bzw. im zukünftigen Planungsprozess zu berücksichtigen.

Dresden, 15.03.23


Melanie Hörenz-Pissang
Vorsitzende

Planungsbericht Stadtraum 14 Mockritz, Coschütz, Plauen

Stand: März 2023

Inhalt

1	Einleitung.....	3
2	Bilanzierung der bisherigen Maßnahmen	4
3	Entwicklungsbedarfe – Ableitungen aus dem Stadtraumsteckbrief.....	9
4	Bedarfsaussagen und Maßnahmen.....	11
5	Literaturverzeichnis.....	15

1 Einleitung

Dieser Planungsbericht ist

stadträumlich
und bezieht sich auf den
Stadtraum 14
Mockritz, Coschütz, Plauen

thematisch
und bezieht sich auf das Leistungsfeld

- §§ 11 bis 15 SGB VIII (Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz).
- §§ 16 bis 21 SGB VIII (Förderung der Erziehung in der Familie).
- §§ 22 bis 26 SGB VIII (Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege).
- §§ 27 bis 41 SGB VIII (Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfen und Hilfe für junge Volljährige).
- §§ 42 bis 60 SGB VIII (Andere, angrenzende Aufgaben der Jugendhilfe).

Der Planungsbericht ersetzt gemeinsam mit dem Planungsbericht zum Stadtraum 13 Südvorstadt, Zschertnitz folgendes Dokument:

- Planungsbericht Stadträume 13 Plauen (Südvorstadt, Zschertnitz) und 14 Plauen (Mockritz, Coschütz, Plauen), Anlage 9 zum Beschluss des Jugendhilfeausschusses V2896/19 vom 10. Oktober 2019

Die Erarbeitung des Planungsberichtes erfolgt turnusmäßig nach der Planungskonferenz vom 22. Februar 2022. Das Protokoll der Planungskonferenz kann im Fachkräfteportal des JugendInfoService unter der Internetpräsenz des Sachgebietes Jugendhilfeplanung¹ eingesehen werden.

Planungskonferenzen greifen die Bedürfnisse, Wünsche und Interessen der Adressat*innen auf und formulieren entsprechende sozialpädagogisch begründete Erfordernisse für die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe. Seit 2014 sind Planungskonferenzen in der Landeshauptstadt eine bewährte Arbeitsform im Sinne des § 80 Abs. 3 SGB VIII, um die Expertise, das Fachwissen und die Erfahrungen der Träger, der Fachkräfte und des Gemeinwesens angemessen in die Jugendhilfeplanung einzubeziehen. Die Ergebnisse sind einerseits fachliche Empfehlungen an das zweigliedrige Jugendamt. Andererseits werden Verabredungen der in der Planungskonferenz agierenden Fachkräfte und Träger getroffen, deren Umsetzung eigenverantwortlich realisiert werden kann.

Mit dem vorliegenden Planungsbericht werden gemäß § 80 SGB VIII auf Basis der Diskussionen im Rahmen der Planungskonferenz jugendhilfeplanerische Bedarfsaussagen und Maßnahmen entwickelt. Dabei wird der Fokus auf Maßnahmen gerichtet, die Weiterentwicklungen und/oder Veränderungen der Infrastruktur sowie fachliche Entwicklungsaspekte beinhalten. Die hierfür grundlegende Analyse des Bestandes an Einrichtungen und Diensten erfolgte im Vorfeld mit Hilfe des Stadtraumsteckbriefes. Dieser stellt eine umfassende Sozialraumanalyse des jeweiligen Stadtraumes dar, beschreibt quantitative und qualitative Entwicklungstrends und zeigt planerische Entwicklungsbedarfe auf. Abrufbar sind die jeweiligen Dokumente im Fachkräfteportal des JugendInfoService unter der Internetpräsenz des Sachgebietes Jugendhilfeplanung unter „Statistische Daten“/„Stadtraumsteckbriefe“.

Ein wichtiger Aspekt für den Planungsbericht sowie den Stadtraumsteckbrief ist die Verzahnung mit übergreifenden Konzept- und Planungsprozessen. Entsprechende allgemeine Ausführungen hierzu bietet das Dokument „Planungsschnittstellen“², welches ebenfalls im Fachkräfteportal abzurufen ist.

Der Planungsbericht behält seine Gültigkeit, bis ein aktualisiertes Dokument beschlossen wird.

¹ <https://jugendinfoservice.dresden.de/de/fachkraefteportal/jugendhilfeplanung/planungskonferenzen.php>

² <https://jugendinfoservice.dresden.de/de/fachkraefteportal/jugendhilfeplanung/planungsrahmen/UebergreifendeThemen.php>

2 Bilanzierung der bisherigen Maßnahmen

Die folgenden Einschätzungen zum Umsetzungsstand beziehen sich auf die jeweiligen Maßnahmen des vorherigen Planungsberichtes und werden mit einer Begründung untersetzt. Die formulierten Bedarfsaussagen sind grundsätzlich keine abzuschließenden Inhalte und sind dementsprechend immer als fortlaufende Prozesse für die Jugendhilfe zu verstehen, auch wenn einzelne Maßnahmen als ‚umgesetzt‘ bilanziert sind.

Wirkungsziel 1: Adressatinnen und Adressaten sind gemeinschaftsfähig und in der Lage gesellschaftliche und soziale Mitverantwortung zu übernehmen.

Maßnahme	Verantwortlich	Termin	Umsetzungsstand
Bedarfsaussage 1: Familien im Stadtraum, insbesondere im Bereich Budapester Straße/Hochschulstraße, brauchen Möglichkeiten der konstruktiven Konfliktbearbeitung zwischen verschiedenen Gruppen in der Migrationsgesellschaft.			
1. Vernetzung der verschiedenen Akteur*innen <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Angebote sind in der Öffentlichkeit und insbesondere der spezifischen Zielgruppe bekannt. ▪ Ressourcen der Stadt sind nutzen (Angebote, Ehrenamtliche). ▪ Pädagogische Angebote nehmen an Mieter-versammlung teil (Budapester Straße). ▪ Immigrierte Bewohner*innen nehmen an Mieterversammlung teil. ▪ Konfliktlösungskurse z. B. an Schulen ▪ Angebote für Mütter zum Deutsch Lernen (z. B. ABC-Tische) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Träger und Einrichtungen mit ▪ Vonovia ▪ Integrations- und Ausländerbeauftragte ▪ Flüchtlingssozialarbeit (<i>heute: Migrationssozialarbeit</i>) 	2019	teilweise umgesetzt/weiter im Prozess Die Einrichtungen und Angebote sind den Zielgruppen bekannt. Zudem hat eine intensive Vernetzung verschiedener Einrichtungen stattgefunden. Die Zusammenarbeit mit der Vonovia muss zukünftig weiter ausgebaut werden. Kurse zum Aufbau von Sozialkompetenzen finden an den Schulen statt (Schulsozialarbeit und/oder respect coaches). Auch Angebote für Mütter zum Erlernen der deutschen Sprache wurden initiiert, konnten allerdings nicht institutionalisiert werden.
2. Aufklärung und Sensibilisierung der Aufnahmegesellschaft, Übersetzung von Angebotsstrukturen (Informationen, Öffentlichkeitsarbeit), Verdrängungsprozesse verhindern, Öffnung erreichen <ul style="list-style-type: none"> ▪ Fortbildung für gelingende Interkulturelle Arbeit/Integration ▪ Alltagsbegegnungen, Tür- und Angelgespräche ▪ Begegnung zwischen Aufnahmegesellschaft und zugewanderten schaffen (Feste, offene Begegnung, Sport/Spiel) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Träger und Einrichtungen 	ab 2018	umgesetzt/weiter im Prozess Die Einrichtungen und Angebote haben verschiedene Aktionen im Gemeinwesen organisiert, in denen sich einheimische und zugewanderte Menschen begegnen konnten. Im Jahr 2020 mussten verschiedene Veranstaltungen aufgrund der Corona-bedingten Einschränkungen ausfallen.

Maßnahme	Verantwortlich	Termin	Umsetzungsstand
<ul style="list-style-type: none"> Nutzung und Einbeziehung des lokalen Handlungsprogramms „Wir entfalten Demokratie“ 			

Wirkungsziel 2: Adressatinnen und Adressaten gestalten ihr Leben eigenverantwortlich und selbstbestimmt als individuell entwickelte Persönlichkeiten.

Maßnahme	Verantwortlich	Termin	Umsetzungsstand
Bedarfsaussage 2: Schulkinder mit Migrations- und Fluchterfahrung brauchen mehr (schulische) Unterstützung bei der Bewältigung schulischer Aufgaben.			
<p>Entlastung der Jugendhilfe von schulischen Themen</p> <ul style="list-style-type: none"> Information über fehlende Hausaufgabenbetreuung durch DaZ-Lehrer mit Benennung der Schulen Weiterleitung an Landesamt für Schule und Bildung 	<ul style="list-style-type: none"> Kindertreff im Hochhaus an Sachbearbeiter*in Migranten/Internationale Jugendarbeit 	2019	<p>Weiterarbeit in der Struktur der Arbeitsgemeinschaften nach §78 SGB VIII</p> <p>Die Maßnahme wurde nicht in der angedachten Form bearbeitet. Allerdings nehmen Vertreter*innen des Landesamtes für Schule und Bildung am Runden Tisch an der 117. Grundschule teil und sind vor diesem Hintergrund über das Problem informiert. Zudem ist das Landesamt auch in der Facharbeitsgruppe junge Migrant*innen vertreten, in der dieses Thema immer wieder u. a. mit der Bildungskoordination für Neuzugewanderte besprochen wurde. Die Corona-bedingten Beschränkungen im Schulwesen haben das Problem noch einmal verschärft. Vor diesem Hintergrund wird das Thema aktuell gesamtstädtisch in verschiedenen Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII diskutiert.</p>
Bedarfsaussage 3: Kinder und Jugendliche im Stadtraum brauchen alltags- (lebenswelt-) orientierte vernetzte Unterstützungsangebote im sozialen Nahraum sowie gelingende Übergänge zwischen den verschiedenen Sozialisationsinstanzen.			
<p>1. Übergänge strukturiert organisieren und begleiten (z. B. vom Kindertreff zum Jugendangebot)</p>	<ul style="list-style-type: none"> Angebote und Träger miteinander und mit Kita/ Hort 	ab 2019	<p>umgesetzt/weiter im Prozess</p> <p>Das Thema wurde von den Angeboten bearbeitet. Die Gestaltung von anschlussfähigen Übergängen ist ein zu beachtender Aspekt in Angebotskonzeptionen und ist daher auch Gegenstand der Fachberatung.</p>

Maßnahme	Verantwortlich	Termin	Umsetzungsstand
<p>2. Kooperation zwischen Hilfen zur Erziehung und Angeboten der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit im Stadtraum entwickeln</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Arbeitstreffen organisieren ▪ gemeinsame Fallbesprechungen ▪ Teilnahme am Hilfeplanverfahren der Fachkräfte der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit ▪ z. B. Nutzung der Angebote der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit während ambulanter Hilfen zur Erziehung sowie Weitervermittlung der jungen Menschen in diese Angebote nach Hilfeende 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fachkräfte ▪ Stadtteilrunde ▪ Jugendamt, Abteilung Allgemeine Soziale Dienste 	ab 2019	<p>nicht umgesetzt</p> <p>Bisher fanden keine entsprechenden Gespräche statt. HzE-Einrichtungen sowie der Allgemeine Soziale Dienst sind kaum aktiv an der Stadtteilrunde beteiligt. Entsprechend wird dieser Punkt in der neuen Maßnahmetabelle unter Punkt 4.7 wieder aufgegriffen.</p>
<p>Bedarfsaussage 4: Kinder, Jugendliche und Familien brauchen Bewegungsräume/Freiflächen/öffentliche Räume zum Gestalten, Bewegen, Lernen, für Begegnung.</p>			
<p>1. Ermittlung von Schulhöfen und Sportplätzen, die nach Unterrichtschluss und an den Wochenenden genutzt werden können</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ nach Möglichkeit Vereinbarungen zur Nutzung treffen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fachkräfte mit ▪ Schulen ▪ Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft ▪ Jugendamt 	ab 2019	<p>teilweise umgesetzt</p> <p>Bei Schulneubauvorhaben erfolgt grundsätzlich die Prüfung, ob Sport- und Freianlagen zur öffentlichen Nutzung vorgesehen werden können.</p> <p>Die Stadtteilrunde hat mögliche Schulstandorte eruiert und erste Gespräche mit Schulleitungen geführt. Aufgrund der stadtweiten Bedeutung des Themas wird dieses aktuell durch den Bildungsbürgermeister sowie die Kinder- und Jugendbeauftragte weiterbearbeitet.</p>
<p>2. Bike-Areal: Prüfung der Weiterentwicklung und Etablierung</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ist ein eigenes Angebot (unabhängig von Mobiler Jugendarbeit), ggf. mit Personalausstattung sinnvoll und notwendig? ▪ Prüfung Fördermöglichkeit über Stadtbezirksförderrichtlinie ▪ Sicherung der Perspektive für die Fläche am Standort oder ggf. Finden einer Alternativfläche 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Träger ▪ Jugendamt ▪ Stadtbezirksamt ▪ Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft 	2019 bis 2020	<p>weiter im Prozess</p> <p>Bisher haben nur „erste Gespräche“ stattgefunden. Weder eine Verlagerung des Angebotes noch eine regelhafte Finanzierung zusätzlicher Personalkosten sind aktuell vorgesehen. Für das Projekt konnten durch den Träger Drittmittel akquiriert werden, u. a. Personalkosten (zwei halbe Stellen) über die Stadtbezirksförderrichtlinie.</p>

Maßnahme	Verantwortlich	Termin	Umsetzungsstand
3. bedarfsgerechte Gestaltung von Vonovia-Flächen <ul style="list-style-type: none"> ▪ mehr Spielgeräte im Innenhof Budapester Straße 59 ▪ Treffen für konkrete Optionen zur Gestaltung (Michelangelostraße) ▪ neue Bänke, Tischtennisplatte, Pavillon (letzter Hof) Altezeller Straße 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vonovia ▪ Träger 	ab 2019	weiter im Prozess Einzelne Träger sind im Gespräch mit der Vonovia. Bisher waren diese Gespräche aber wenig zielführend. Es wurden keine neuen Spielgeräte o. Ä. errichtet. Die temporäre Gestaltung von Innenhöfen, etwa für Feste oder Spielaktionen, obliegt den jeweiligen beteiligten Anbietern. Mit Maßnahme 2.3 wird das Thema in der untenstehenden Maßnahmetabelle wieder aufgegriffen.
Bedarfsaussage 5: Kinder und Jugendliche mit Teilhabeerschwernissen aufgrund von Behinderung und deren Familien brauchen uneingeschränkten Zugang zu Angeboten und Einrichtungen der Jugendhilfe und nehmen selbstbestimmt teil.			
1. Die Angebote werden zu inklusiven Angeboten weiterentwickelt. Angebote und Einrichtungen überprüfen ihren Stand in Bezug auf Inklusion ³ <ul style="list-style-type: none"> ▪ Wissenserweiterung (Expert*innen in Stadtteilrunde, Fortbildungen, Material, ...) ▪ Nutzung von bereits vorhandenen Richtlinien, Materialien, ... (z. B. Aktionsplan der Landeshauptstadt Dresden) ▪ Klären von Hindernissen/Fragen, die Inklusion in Einrichtungen erschweren ▪ schrittweises Herstellen der Barrierefreiheit (in örtlichen Gegebenheiten, ggf. unter Nutzung von Förderprogrammen wie z. B. Aktion Mensch, aber auch in der Haltung und Einstellung der Fachkräfte) ▪ Aufnahme aller Einrichtungen in den Stadtplan für Menschen mit Behinderung 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Angebote und Einrichtungen ▪ ggf. unter Einbezug der Koordinierungsstelle für schulische Inklusion, der/des Beauftragten für Menschen mit Behinderungen ▪ Beratungsangeboten für Menschen mit Behinderungen 	ab 2019	teilweise umgesetzt /weiter im Prozess Das Thema wurde seit der letzten Planungskonferenz nicht vertiefend diskutiert. Punktuell wird mit Einrichtungen, die mit behinderten Menschen arbeiten, kooperiert. Zugänge zu den einzelnen Angeboten sind teilweise bereits vorhanden und werden durch Menschen mit Behinderung genutzt.
2. Die Zielgruppe wird an der Weiterentwicklung der Angebote und Einrichtungen beteiligt und deren Bedürfnisse zunehmend mit berücksichtigt.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fachkräfte der Einrichtungen 	ab 2019	umgesetzt Die Beteiligung der Adressat*innen ist wichtiger Bestandteil von Angebotskonzepten und wird vor diesem Hintergrund von den Fachkräften u. a. gemeinsam mit der Fachberatung reflektiert.

³ anhand „Der kommunale Index für Inklusion“ (ISBN: 978-3-7841-2070-6) und „Index für Inklusion“ (ISBN: 978-3-407-630063).

Wirkungsziel 3: Adressatinnen und Adressaten sorgen für das Wohl ihrer Kinder, indem sie ihre Pflege-, Versorgungs- und Erziehungsaufgaben verantwortungsvoll ausüben.

Maßnahme	Verantwortlich	Termin	Umsetzungsstand
<p>Bedarfsaussage 6: Eltern und Familien brauchen bedürfnisorientierte Angebote (Begegnungsstätten, Beratung, Familienbildungszentren, Angebote für werdende Eltern und Eltern, kulturelle Einrichtung für Kinder und Familien). Niedrigschwellige (Beratungs-) Angebote bestehen (in den Einrichtungen) für Eltern/Familien.</p>			
<p>1. Nutzung der Ergebnisse der durchgeführten Bedürfnisanalyse (Zugangsmöglichkeiten, Erleichterungen, Erschwernisse) und Ableitung geeigneter Maßnahmen</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Jugendamt, Abteilung Kinder-, Jugend- und Familienförderung ▪ Stadtteilerunde 	2019	<p>umgesetzt</p> <p>Die Ergebnisse der Bedürfnisanalyse wurden in die Stadtteilerunde eingebracht sowie in verschiedene Veröffentlichungen reflektiert.</p>
<p>2. Kooperation zwischen Erziehungsberatungsstelle und Kindertageseinrichtungen (Prüfen: Zeitbudget, Personalkapazitäten, Sachmittel und Ressourcen)</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Jugendamt <p>mit</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Amt für Kindertagesbetreuung 	2019	<p>umgesetzt</p> <p>Die Prüfung hat ergeben, dass in den Beratungsstellen für Kinder, Jugendliche und Familien aktuell keine entsprechenden Ressourcen vorhanden sind, um eine entsprechende Kooperation umzusetzen.</p>
<p>3. Angebot für Familien mit Personalausstattung im Stadtraum 13 schaffen (Familienbildung, Familienzentrum o. ä.)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Prüfen, wer Partner*in sein kann (Volkssolidarität, Caritas, Kirchgemeinden, Hort, Kita, ...) ▪ Interessenbekundungsverfahren 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Jugendamt <p>mit</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Stadtteilerunde 	2020	<p>nicht umgesetzt</p> <p>Zur Förderrunde für den Doppelhaushalt 2021/2022 lag dem Jugendamt ein Antrag zur Etablierung eines Familienzentrums im Stadtraum 13 vor. Aufgrund des Beschlusses des Stadtrates zur Sicherung des Status quo in den Angeboten der Kinder-, Jugend- und Familienförderung musste dieser allerdings negativ beschieden werden. Mit Maßnahme 1.2 wird das Thema in der untenstehenden Maßnahmetabelle wieder aufgegriffen.</p>

3 Entwicklungsbedarfe – Ableitungen aus dem Stadtraumsteckbrief

Die vorliegenden Daten stützen weitgehend die Einordnung des Stadtraums 14 in den Stadtraumtyp „Unauffälliger Alltag“ (vgl. Hußmann u. a. 2012: 30 bis 31). „Aufregende“ Trends in den Zahlen oder der Entwicklung des Stadtraums sind nicht zu erkennen. Die Entwicklung des Stadtraums erfolgt eher „unaufgeregt“.

Die Bevölkerungsgruppe der 0- bis 26-Jährigen wird sich laut Bevölkerungsprognose in den kommenden Jahren nur unwesentlich verändern, lediglich zwischen den einzelnen Altersgruppen wird es kleinere Verschiebungen geben. Betrachtet man die Gruppe der 11- bis 17-Jährigen als zentrale Zielgruppe der beiden offenen Angebote der Kinder- und Jugendarbeit im Stadtraum ist letztlich nur von einem moderaten Anwachsen des Adressat*innenkreises auszugehen.

Der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund liegt im Stadtraum 14 um 2,5 Prozent unter dem Durchschnittswert für die Landeshauptstadt. Betrachtet man hierbei noch einmal spezifischer die Gruppe der Ausländer*innen, so fällt der Unterschied noch deutlicher aus. Geht man nun davon aus, dass auch hier aufgrund der räumlichen Nähe zur TU sowie zur HTW Dresden ausländische Studierende und Mitarbeitende der Hochschulen leben, relativiert sich dieser niedrige Wert noch einmal. Somit stellt sich hinsichtlich der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund eine quantitativ völlig andere Situation als im benachbarten Stadtraum 13 dar.

Der Belastungsindex zeigt, dass der Stadtraum 14 im städtischen Vergleich eine sehr niedrige soziale Belastung aufweist, wobei sich diese in zeitlicher Perspektive zwischen 2016 und 2019 leicht erhöht hat. Auch wenn nicht alle Sozialbezirke ähnlich positive Werte zeigen, so zeigen diese doch in keinem Fall eine beachtenswerte Benachteiligung. Gestützt wird diese Feststellung z. B. auch durch die unterdurchschnittliche Arbeitslosenquote, das im stadtweiten Vergleich hohe Äquivalenzeinkommen oder auch die Selbsteinschätzung der Bewohner*innen hinsichtlich ihrer ökonomischen Situation.

In den erhobenen Zahlen zur Bildungslaufbahn von Kindern und Jugendlichen wird deutlich, dass im stadtweiten Vergleich nur wenige Kinder am Übergang von der Kindertagesstätte in die Grundschule zurückgestellt werden. Auch der Anteil junger Menschen mit sonderpädagogischem Förderbedarf fällt relativ gering aus. 71,3 Prozent der Schüler*innen erhalten eine Bildungsempfehlung für das Gymnasium. Damit liegt der Stadtraum deutlich über den gesamtstädtischen Durchschnitt von 58,9 Prozent und erzielt den dritthöchsten Wert nach den Stadträumen 8 und 3.

Bei der Betrachtung des Themenbereiches Schule fällt die hohe Schuldichte, insbesondere in Bezug auf Grund- und Oberschulen, auf. Vergleicht man die entsprechenden Zahlen z. B. mit dem benachbarten Stadtraum 13 so ist zum einen festzustellen, dass zwar weniger Kinder im Grundschulalter im Stadtraum 14 leben, es allerdings sieben Grundschulen, im Vergleich zu zwei im Stadtraum 13, gibt. Dies hängt mit den Grundschulbezirken zusammen, die immer jeweils mehrere Grundschulen zusammenfassen. Vier der Grundschulen liegen zudem an der unmittelbaren Grenze zu Stadtraum 13. Zum anderen fällt auf, dass bei gleicher Schüler*innenzahl im Sekundarschulalter hier zwei Oberschulen, eine mehr als im Stadtraum 13, verortet sind, obwohl die Übergangsquote zur Oberschule im Stadtraum 14 deutlich niedriger ist. Ausschlaggebend hierfür könnten städtebauliche Aspekte oder das historische Wachsen der Schullandschaft sein.

Auffällig ist in Bezug auf die Daten des Allgemeinen Sozialen Dienstes die relativ hohe Zahl der Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII. Gerade auch hinsichtlich des sehr geringen Anteils der Kinder und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf stellt sich die Frage, worin sich dieser überdurchschnittliche Bedarf an dieser Hilfeform, die auch Schulintegrationshilfen beinhaltet, begründet. Der weitergehende Blick in die Daten des Allgemeinen Sozialen Dienstes zeigt, dass dieses Phänomen insbesondere in Stadtteilen zu beobachten ist, in denen die sozioökonomische Lage als gut oder sehr gut einzuschätzen ist. Hier könnte sich ein inzwischen bundesweit diskutierter Trend abzeichnen, der gerade in

Großstädten dazu geführt hat, dass Hilfen nach § 35a SGB VIII insbesondere von Kindern und Jugendlichen aus sozial bessergestellten Haushalten erhalten, um so schulische Anforderungen entsprechend des elterlichen Erwartungsbildes zu erzielen. Grundsätzlich wird in der Jugendhilfestatistik von einem sogenannten Mittelstandsbias bei der Beanspruchung ambulanter Eingliederungshilfen gesprochen (vgl. Autorengruppe Kinder- und Jugendhilfestatistik 2019: 89 bis 92).

Die Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe sind bezogen auf die Leistungen nach §§ 11 und 13 SGB VIII bedarfsgerecht ausgebaut. Im Stadtraum wirken zwei Kinder- und Jugendhäuser in deutlicher geographischer Trennung voneinander sowie ein mobiles Angebot der Jugendsozialarbeit. Mit Blick auf die Karte des Stadtraumes fallen zwei „weiße Flecken“ ins Auge – Mockritz und Gittersee. Hier gilt es zu beobachten, ob auch in Zukunft weiterhin keine Bedarfe hinsichtlich jugendhilflicher Strukturen bestehen bzw. ob diese ausreichend durch die bestehenden Angebote gedeckt werden können. Die Fachkräftebemessung zeigt, dass prognostisch ein Aufwuchs von knapp 1,0 Vollzeitäquivalenten denkbar wäre. Dabei muss berücksichtigt werden, dass das Kinder- und Jugendhaus „Müllerbrunnen“ aktuell mit 2,5 Vollzeitäquivalenten gefördert wird, vergleichbare Kinder- und Jugendhäuser mit 3,0 Vollzeitäquivalenten. Aktuell nicht im Stadtraum verankert sind Angebote nach § 16 SGB VIII.

Zusammenfassend erscheinen zwei Perspektiven planerisch von zentraler Bedeutung:

In südliche Richtung ist der Stadtraum sehr weitläufig. Hier lassen sich aus Perspektive der Kinder- und Jugendhilfe „weiße Flecken“ erkennen. Diese gilt es zukünftig genauer zu beleuchten. Zu prüfen ist hierbei u. a., ob diese Gebiete durch die Mobile Jugendarbeit ausreichend abgedeckt werden können und ob diese Leistungsart hier bedarfsgerecht wirken kann. Auch die weitere Entwicklung des Südparks ist genauer zu betrachten: Werden Kinder und Jugendliche sich diesen aneignen und bedürfen sie dabei einer sozialpädagogischen Begleitung? Hier könnten sowohl die Mobile Jugendarbeit als auch das Kinder- und Jugendhaus „Müllerbrunnen“ neue Wirkungsräume hinzugewinnen.

Im Hinblick auf die Vergabe von Hilfen zur Erziehung gilt es zu prüfen, aus welchen Gründen die Fallzahlen im Bereich des § 35a SGB VIII im Vergleich so hoch sind. Auch der Umstand der überdurchschnittlichen Gefährdungsquote bei gleichzeitig relativ niedriger Leistungsdichte wirft Fragen auf. Schließlich ist mit Blick auf die Arbeit des Allgemeinen Sozialen Dienstes, der Erziehungsberatungsstellen sowie der freien Träger im Bereich der Hilfen zur Erziehung – eher abgeleitet aus der Arbeit der Stadtteilrunde als aus den hier abgebildeten Daten – eine deutlich höhere Anstrengung hinsichtlich der sozialräumlichen Vernetzung zu und der Zusammenarbeit mit anderen Akteur*innen im Stadtraum anzustreben.

Vor diesen Hintergründen galt es in der Planungskonferenz zu erörtern, wie der Bedarf junger Menschen und Familien an sozialräumlich orientierten Begegnungs-, Bildungs- und Beratungssettings, die in einem vernetzten System lebenswelt- und adressatenorientiert arbeiten, gedeckt werden kann. Hierbei spielten auch Freiräume und Treffmöglichkeiten eine wichtige Rolle, um Adressat*innen Möglichkeiten des Austauschs, des Ausprobierens und der Vernetzung zu bieten. Ein weiterer zentraler Aspekt der Diskussion war der diskriminierungsfreie Zugang zu vielfältigen Bildungs- und Lernorten für Kinder und Jugendliche sowie deren Familien. Schließlich wurde, gerade vor dem Hintergrund der sozialen Entwicklungen in der Corona-Pandemie, sich vertiefend mit Fragen der Digitalisierung beschäftigt.

4 Bedarfsaussagen und Maßnahmen

Aus den Ergebnissen der Planungskonferenz, den soziodemografischen Daten, den Ergebnissen der Beteiligung der Adressat*innen (z. B. Jugendbefragung) und der Beobachtung der Entwicklung im Stadtraum ergeben sich nach Berücksichtigung weiterer Planungen, wie z. B. Sozial- und Stadtplanung, die folgenden Bedarfe und Maßnahmen. Diese sind jeweils einem leistungsfeldübergreifenden Wirkungsziel zugeordnet (vgl. Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe, Teil I - Allgemeiner Teil: 5 bis 7). Alle Maßnahmen mit beschlussrelevanten finanziellen Auswirkungen stehen unter dem Vorbehalt eines entsprechenden Beschlusses des Jugendhilfeausschusses im Kontext von Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe.

Planung ist unabhängig von Förderung – Förderung soll sich jedoch auf Planungsergebnisse beziehen!

Wirkungsziel: Adressat*innen gestalten ihr Leben eigenverantwortlich und selbstbestimmt als individuell entwickelte Persönlichkeiten.

Maßnahme	Verantwortlich	Termin
1. Bedarfsaussage: Junge Menschen und Familien brauchen sozialräumlich orientierte Begegnungs-, Bildungs- und Beratungssettings, die in einem vernetzten System lebenswelt- und adressat*innenorientiert arbeiten.		
1.1 Prüfung der Etablierung einer Koordinierungsstruktur analog KiNET	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Jugendamt, Abteilung Kinder-, Jugend und Familienförderung mit <ul style="list-style-type: none"> ▪ Jugendamt, Sachgebiet Jugendhilfeplanung ▪ Amt für Kindertagesbetreuung 	2023
1.2 Prüfung der Bedürfnislagen von Kindern und Jugendlichen in den Sozialbezirken Mockritz und Gittersee	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Mobile Jugendarbeit Dresden-Süd e. V. (Mobile Jugendarbeit) mit <ul style="list-style-type: none"> ▪ Jugendamt, Abteilung Kinder-, Jugend und Familienförderung 	2023
2. Bedarfsaussage: Junge Menschen und Familien brauchen Freiräume und Treffmöglichkeiten, um sich auszutauschen, sich auszuprobieren und sich zu vernetzen.		
2.1 Beteiligung am Planungs- und Gestaltungsprozess zum Südpark (INSEK-Schwerpunktbereich 8) <ul style="list-style-type: none"> ▪ Gestaltung Waldspielplatz ▪ Entwicklung/Anpassung von Konzepten 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Angebote im Stadtraum mit <ul style="list-style-type: none"> ▪ Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft 	fortlaufend

Maßnahme	Verantwortlich	Termin
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Jugendamt, Sachgebiet Jugendhilfeplanung ▪ Stadtplanungsamt 	
3. Bedarfsaussage: Kinder und Jugendliche brauchen Zugang zu digitalen Ressourcen und Lebenswelten sowie entsprechende Kompetenzen, um diese für ihre individuelle Persönlichkeitsentwicklung nutzbar zu machen.		
3.1 Erarbeitung von Konzepten zur digitalen Kinder- und Jugendarbeit (inklusive Schulung von Eltern)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Angebote im Stadtraum mit <ul style="list-style-type: none"> ▪ Jugendamt, Abteilung Kinder-, Jugend- und Familienförderung 	2023
3.2 Veröffentlichung von Materialien zum Datenschutz in der Kinder- und Jugendhilfe im Fachkräfteportal	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Jugendamt, Abteilung Kinder-, Jugend- und Familienförderung 	fortlaufend

Wirkungsziel: Adressat*innen sind gemeinschaftsfähig und in der Lage gesellschaftliche und soziale Mitverantwortung zu übernehmen.

Maßnahme	Verantwortlich	Termin
4. Bedarfsaussage: Kinder und Jugendliche brauchen diskriminierungsfreie Zugänge zu vielfältigen Bildungs- und Lernorten.		
4.1 Organisation und Durchführung einer Stadtteilkonferenz zum Themenfeld diskriminierungsfreie Zugänge <ul style="list-style-type: none"> ▪ 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stadtteilkonferenz mit <ul style="list-style-type: none"> ▪ Stadtbezirksamt ▪ Beauftragte für Menschen mit Behinderung 	2024/25
4.2 Organisation und Durchführung fremdsprachlicher Elternabende zur Information über das Schul- sowie das Kinder- und Jugendhilfesystem	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Schulsozialarbeit 46. Oberschule mit <ul style="list-style-type: none"> ▪ Familienmigrationsdienst 	ab Schuljahr 2022/2023
4.3 verstärkter Einsatz einfacher Sprache in Informationen der Kinder- und Jugendhilfe <ul style="list-style-type: none"> ▪ Übersetzung von Informationsmaterialien ▪ Durchführung einer Lernwerkstatt zur Übersetzung von Materialien in einfache Sprache 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Träger im Stadtraum mit <ul style="list-style-type: none"> ▪ Jugendamt, Abteilung Kinder-, Jugend- und Familienförderung ▪ Beauftragte für Menschen mit Behinderung ▪ Gemeinsam in Plauen e. V. 	erste Jahreshälfte 2023 2023

Maßnahme	Verantwortlich	Termin
4.4 Entwicklung eines Workshop-Angebotes für Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe und der Schulen zur Sensibilisierung für vielfältige Kontexte in der postmigrantischen Gesellschaft	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Schulsozialarbeit 46. Oberschule ▪ Schulsozialarbeit 55. Oberschule mit <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ausländerrat Dresden e. V. 	Vorbereitung 2023; Durchführung ab Schuljahr 2023/24
4.5 Organisation und Durchführung eines Beteiligungstages für Jugendliche mit Migrationshintergrund	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Jugendamt, Abteilung Kinder-, Jugend- und Familienförderung mit <ul style="list-style-type: none"> ▪ Schulsozialarbeit 46. Oberschule ▪ Kinder-, Jugend- und Familienhaus Plauener Bahnhof ▪ Ausländerrat Dresden e. V. ▪ betroffene Jugendliche ▪ Kinder- und Jugendbüro Dresden 	Vorbereitung 2024; Durchführung 2025
4.6 Nutzung/Einbeziehung der Möglichkeiten des Lokalen Handlungsprogramms für ein vielfältiges und weltoffenes Dresden und dessen Fortschreibung im Jahr 2023.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Träger bzw. Einrichtungen und Dienste mit <ul style="list-style-type: none"> ▪ Partnerschaft für Demokratie Dresden 	fortlaufend
4.7 Kooperation zwischen Hilfen zur Erziehung und Angeboten der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit im Stadtraum entwickeln <ul style="list-style-type: none"> ▪ Arbeitstreffen organisieren ▪ gemeinsame Fallbesprechungen ▪ Teilnahme am Hilfeplanverfahren der Fachkräfte der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit ▪ z. B. Nutzung der Angebote der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit während ambulanter Hilfen zur Erziehung sowie Weitervermittlung der jungen Menschen in diese Angebote nach Hilfeende 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stadtteiltrunde mit <ul style="list-style-type: none"> ▪ Jugendamt, Abteilung Allgemeine Soziale Dienste 	ab 2023

<p>4.8 Die Angebote werden zu inklusiven Angeboten weiterentwickelt. Angebote und Einrichtungen überprüfen ihren Stand in Bezug auf Inklusion⁴</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Wissenserweiterung (Expert*innen in Stadtteilrunde, Fortbildungen, Material, ...) ▪ Nutzung von bereits vorhandenen Richtlinien, Materialien, ... (z. B. Aktionsplan der Landeshauptstadt Dresden) ▪ Klären von Hindernissen/Fragen, die Inklusion in Einrichtungen erschweren ▪ schrittweises Herstellen der Barrierefreiheit (in örtlichen Gegebenheiten, ggf. unter Nutzung von Förderprogrammen wie z. B. Aktion Mensch, aber auch in der Haltung und Einstellung der Fachkräfte) ▪ Aufnahme aller Einrichtungen in den Stadtplan für Menschen mit Behinderung 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Angebote und Einrichtungen ▪ ggf. unter Einbezug der Koordinierungsstelle für schulische Inklusion, der/des Beauftragten für Menschen mit Behinderungen ▪ Beratungsangebote für Menschen mit Behinderungen ▪ Sozialamt 	<p>fortlaufend</p>
--	---	--------------------

⁴ anhand „Der kommunale Index für Inklusion“ (ISBN: 978-3-7841-2070-6) und „Index für Inklusion“ (ISBN: 978-3-407-630063).

5 Literaturverzeichnis

- Autorengruppe Kinder- und Jugendhilfestatistik (2019): Kinder- und Jugendhilfereport 2018, Opladen.
- Hußmann, Marcus u. a. (2012): Planungsbericht zur Jugendhilfeplanung für die Leistungsbereiche „Kinder-, Jugend- und Familienarbeit“ und „Andere Aufgaben/Jugendgerichtshilfe“ (§§ 11 bis 14, 16 und 52 SGB VIII i. V. m. JGG) 2013 bis 2016. Abschlussbericht Juli 2012, Dresden.